

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Julia Willie Hamburg, Anja Piel, Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

vk.com als rechte Alternative zu Facebook und Co.?

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Anja Piel, Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.01.2020

Die Social-Media Plattform vk.com gilt Presseberichten zufolge gemeinhin als „russischer Facebook-Klon“¹. Mit über 400 Millionen Nutzerinnen und Nutzer weltweit und ca. 3,7 Millionen Nutzern in Deutschland handelt es sich um eines der größten sozialen Netzwerke weltweit². vk.com taucht immer wieder im Zusammenhang mit der Vernetzung von extrem Rechten im Netz auf. So wurde beispielsweise im November 2019 durch Recherchen des *Spiegels* bekannt, dass auf der Plattform erstmalig eine Gruppe aus der sogenannten rechten Prepper-Szene mit ca. 3 500 Mitgliedern aufgrund von „Aufrufen zu gewalttätigen Handlungen gesperrt“ worden ist³. Trotz der hohen Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern falle das Netzwerk aktuell nicht unter den Anwendungsbereich des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, welches Plattformen für rechtswidrige Inhalte haftbar macht⁴. Unter anderem aus diesem Grund gelte vk.com bei Beobachterinnen und Beobachtern als Ausweichplattform für Rechte.⁵

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Aktivitäten von Anhängerinnen und Anhängern der rechten Szene in Niedersachsen auf dem russischen Netzwerk vk.com?
2. Welche Akteure bzw. Organisationen der rechten Szene Niedersachsens sind auf vk.com präsent bzw. aktiv? Wie stark und auf welche Weise sind diese Akteure auf vk.com aktiv?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung des Netzwerks für die rechte Szene in Niedersachsen ein? Lässt sich eine Entwicklung in den letzten Jahren feststellen?
4. Unter welchen Voraussetzungen nehmen niedersächsische Staatsanwaltschaften die örtliche Zuständigkeit für strafbare Äußerungen auf vk.com an? Auf welcher Rechtsgrundlage basieren diese?
5. Hält die Landesregierung die jetzigen Rechtsgrundlagen und Ausstattung der Sicherheitsbehörden für ausreichend, um strafbare Inhalte und insbesondere Hate-Speech im Netz konsequent zu ahnden? Falls nein, wie plant die Landesregierung darauf zu reagieren?
6. Wie bewertet die Landesregierung das Radikalisierungs- und Mobilisierungspotenzial von Anhängerinnen und Anhängern der rechten Szene auf ‚vk.com‘?
7. Wie viele Verfahren wurden wegen strafbarer Inhalte auf vk.com seit 2015 eingeleitet?
8. Wie viele Verfahren wurden in diesem Zeitrahmen eingestellt?
9. In wie vielen Fällen wurde Anklage erhoben?
10. In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung? In wie vielen Fällen ergingen in diesem Zeitraum Strafbefehle?

¹ https://www.deutschlandfunk.de/russisches-netzwerk-vk-com-sammelbecken-fuer-facebook-hetzer.862.de.html?dram:article_id=345343

² <https://www.belltower.news/vernetzung-auf-vk-was-sind-eigentlich-rechtsextreme-prepper-93169/>

³ <https://www.spiegel.de/plus/prepper-netzwerk-eine-uzi-fuer-den-tag-x-a-00000000-0002-0001-0000-000166979773>

⁴ <https://www.belltower.news/vernetzung-auf-vk-was-sind-eigentlich-rechtsextreme-prepper-93169/>

⁵ <https://www.zeit.de/news/2018-10/22/jugendschutzgesetz-soll-auch-fuer-facebook-und-co-gelten-181022-99-476666>

(Verteilt am 21.01.2020)